

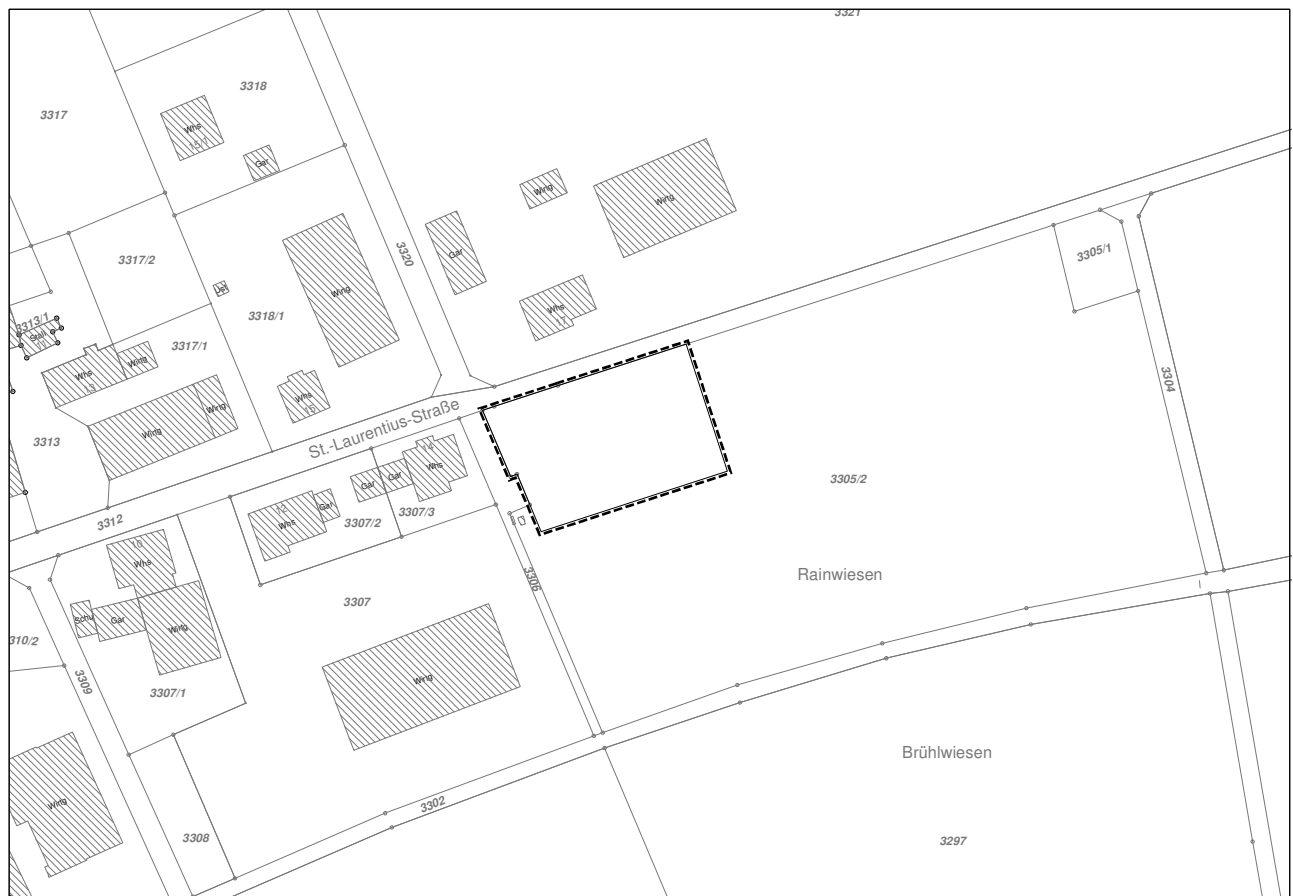
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Stadt Gundelsheim Stadtteil Höchstberg-Bernbrunn Einbeziehungssatzung „Südöstlicher Ortsrand“ - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB - Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gundelsheim hat in öffentlicher Sitzung am 22.09.2021 beschlossen, die Einbeziehungssatzung „Südöstlicher Ortsrand“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Gleichzeitig wurde der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Südöstlicher Ortsrand“ mit den örtlichen Bauvorschriften und Begründung gebilligt und für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben.

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Rand des Weilers Bernbrunn.

Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt (Abgrenzungsplan):



Ziel und Zweck der Planung

Mit der Einbeziehungssatzung (EBS) soll die bauliche Anordnung des vorhandenen Siedlungsbereichs planungsrechtlich vorbereitet werden. Entsprechend dem angrenzenden Bebauungsbestand mit Wohnhäusern soll durch die EBS die Möglichkeit zur Realisierung von weiterer Wohnnutzung i. S. der Wohnraumschaffung für Bernbrunner Bürger*innen ermöglicht werden.

Für eine Realisierung muss eine entsprechende planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden; dies soll über die Einbeziehungssatzung gemäß §34 Abs. 4 Nr. 3 erfolgen.

Die Belange des Umweltschutzes sind in der Begründung unter Ziffer E 10 in Verbindung mit deren Anhang schutzgutbezogen dargestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung mit der Eingriffs- und Ausgleichbilanz als Anhang werden

vom 11.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021

im Rathaus der Stadt Gundelsheim, Tiefenbacher Str. 16, UG, Zimmer 09 während der Dienststunden (Mo., Mi. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, Di. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Do. von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Fr. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Aufgrund des Corona-Virus sind bei einem Besuch im Rathaus folgende Vorsichtsmaßnahmen zu beachten:


- Beim Betreten des Rathauses ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.
- Es ist zwischen allen Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten.
- Desinfizieren Sie gründlich ihre Hände. Im Eingangsbereich finden Sie einen Desinfektionsmittel-Spender hierfür.

Selbstverständlich können Sie auch gerne vorab telefonisch (06269/96-30) einen Termin vereinbaren oder Ihre Anliegen telefonisch vortragen.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der Behörden.
Alle Planunterlagen stehen im Zeitraum der Auslegung zusätzlich als PDF-Dateien im Internet auf der Homepage der Stadt Gundelsheim unter www.gundelsheim.de (**Rubrik Rathaus &Service**→**Bürgerservice**→**Downloadbereich**→**Bauamt**) zur Einsicht und zum Download bereit.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches und § 4a Abs. 6 des Baugesetzbuches bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Gundelsheim, den 28.09.2021



Heike Schokatz
Bürgermeisterin